



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 28.04.2010

TOP 1:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen – Vorstellung des Ergebnisses der Standortanalyse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung am 04.11.2009 (TOP 6) hat der Gemeinderat Geroldshausen für die beabsichtigte Darstellung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.11.2009 durch Aushang an den Anschlagtafeln in Geroldshausen und Moos jeweils bekannt gemacht.

Das beauftragte Büro Dr. Holl Stadtplaner aus Würzburg hat zwischenzeitlich eine entsprechende Standortanalyse erstellt und den Vorentwurf für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vorgelegt.

2. Bgm. Drexel begrüßt Frau Blessing-Schörg und Herrn Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner. Herr Kess stellt anschließend im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der durchgeführten Standortanalyse sowie die geplanten Änderungen im Flächennutzungsplan vor und erläutert diese.

Auf entsprechende Nachfrage von GR'in Krämer, wie viele Windräder in den beiden dargestellten Sondergebieten für Windkraft errichtet werden können, erklärt Herr Kess, dass in der südlich der Staatsstraße liegenden Fläche – je nach der geplanten Höhe der Windkraftträder und der dadurch bedingten Abstandsflächen – seiner Auffassung nach 2 bis 3 Windräder entstehen können.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Künzig, ob bezüglich der neu geplanten Wohnbauflächen im östlichen Bereich von Geroldshausen der von einem landwirtschaftlichen Betrieb (im M-Gebiet) ausgehende Immissionsradius mit berücksichtigt wurde, wird von Herrn Kess ausgeführt, dass diese Problematik bislang nicht geprüft wurde. GR Schmidt verweist ergänzend darauf, dass an die angesprochene, neu geplante Wohnbaufläche unmittelbar ein Gewerbegebiet angrenzt.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Heiko Drexel, ob bei der Darstellung des Sondergebiets für Windkraft (südlich von der Staatsstraße) nicht die vom bestehenden Wald und dem derzeit im Bau befindlichen Solarpark Moos ausgehenden Abstandsflächen mit zu berücksichtigen sind, erklärt Frau Blessing-Schörg, dass derzeit nicht eindeutig feststeht, ob bzw. welche Abstände – ausgehend von den beiden genannten Flächen – einzuhalten sind.

Auf den Einwand von GR Dr. Feitsch, dass es nach seiner Auffassung nicht sinnvoll erscheint, in dem jetzt vorgestellten Vorentwurf die maximalen Flächen für Windkraftanlagen aufzunehmen, erläutert Herr Kess, dass es sich bei der Errichtung von Windkraftanlagen



grundsätzlich um privilegierte Vorhaben handelt und durch die angestrebte Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraft eine geordnete planerische Entwicklung der Gemeinde Geroldshausen erreicht werden soll.

Nach den Gemeinderäten Krämer, Künzig und Friedrich spricht sich auch 2. Bgm. Drexel dafür aus, für den nächsten Verfahrensschritt (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) die vom Büro Dr. Holl Stadtplaner vorgeschlagenen Sondergebiete für Windkraft in dem vorgelegten Vorentwurf so zu belassen.

GR Dr. Feitsch bittet daraufhin, über den von ihm gestellten Antrag, das südlich der Staatsstraße geplante Sondergebiet für Windkraft um die vom bestehenden Wald und dem derzeit im Bau befindlichen Solarpark Moos ausgehenden Abstandsflächen zu reduzieren, abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass im vorgelegten Vorentwurf des Büros Dr. Holl Stadtplaner das südlich der Staatsstraße geplante Sondergebiet für Windkraftanlagen um die vom bestehenden Wald und dem derzeit im Bau befindlichen Solarpark Moos ausgehenden Abstandsflächen reduziert wird.

Abstimmungsergebnis: 3 : 8 (abgelehnt)

Für die vom Gemeinderat Geroldshausen in der Sitzung am 04.11.2009 (TOP 6) beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.04.2010 mit Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner ist vom Büro Dr. Holl Stadtplaner – ebenfalls auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.04.2010 mit Begründung – die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

2. Bgm. Drexel bedankt sich bei Frau Blessing-Schörg und Herrn Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner für ihr Kommen und wünscht ihnen einen guten Nachhauseweg.



TOP 2:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „-Solarpark Sellenberg“ Gemarkung Kirchheim und 5. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 24.02.2010 (TOP 3) die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Sellenberg“ Gemarkung Kirchheim und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Mit Schreiben vom 31.03.2010 hat das beauftragte Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, die Entwürfe für die o.g. Bauleitplanung mit Begründungen einschließlich Umweltberichten i.d.F. vom 25.03.2010 übersandt und mitgeteilt, dass die Entwürfe in der Zeit vom 06.04.2010 bis 06.05.2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde Geroldshausen wurde gebeten, bis zum 06.05.2010 ihre Stellungnahme zu den Entwürfen der o.g. Bauleitplanung abzugeben.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sellenberg“ Gemarkung Kirchheim und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchheim, wie sie sich aus dem mit Schreiben des Büros Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim vom 31.03.2010 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Entwürfe für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sellenberg“ Gemarkung Kirchheim und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim mit Begründungen einschließlich Umweltberichten i.d.F. vom 25.03.2010 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“ Gemarkung Lindflur und 7. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 (TOP 3) die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“ Gemarkung Lindflur und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.



Mit Schreiben vom 23.03.2010 hat das beauftragte Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, die Entwürfe für die o.g. Bauleitplanung mit Begründungen einschließlich Umweltberichten i.d.F. vom 16.03.2010 übersandt und mitgeteilt, dass die Entwürfe in der Zeit vom 29.03.2010 bis 29.04.2010 im Rathaus Reichenberg öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde Geroldshausen wurde gebeten, bis zum 29.04.2010 ihre Stellungnahme zu den Entwürfen der o.g. Bauleitplanung abzugeben.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“ Gemarkung Lindflur und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg, wie sie sich aus dem mit Schreiben des Büros Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim vom 23.03.2010 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Entwürfe für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Solarpark Lindflur“ Gemarkung Lindflur und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Reichenberg mit Begründungen einschließlich Umweltberichten i.d.F. vom 16.03.2010 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4:

Weitere Vorgehensweise nach anstehender Auflösung des Hauptschulverbandes Kleinrinderfeld

Die neue Mittelschule schreibt vor, dass sie als Ganztageschule angeboten wird und die berufsorientierten Fächer Technik, Wirtschaft und Soziales anbieten kann. Ebenso ist es verpflichtend, dass die Mittlere Reife als Abschluss angeboten wird.

Ziel soll sein, dass möglichst viele Schulstandorte erhalten bleiben. Dazu ist es erforderlich, dass Schulverbände gegründet werden. Dabei handelt es sich um freiwillige Kooperationen mehrerer selbstständiger Hauptschulen. Es werden dazu Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Außerdem müsste eine kommunale Zweckvereinbarung der Sachaufwandsträger geschlossen werden.

Nach Aussage der Regierung von Unterfranken können diese Verbände auch Landkreis- und Bezirksübergreifend gebildet werden. Die Verbundschulen würden eigenständig bleiben mit eigener Schulleitung

Weiterhin ist möglich, dass die Kommunen wie bisher einen gemeinsamen Schulsprengel bilden, und in den vorhandenen Schulgebäuden werden die Kernelemente der Hauptschule angeboten. Dieser Schulverband hätte dann eine Schulleitung.



Folgende Möglichkeiten für die Hauptschule Kleinrinderfeld wurden bei dem Dialogforum am 09.02.2010 in Leinach aufgezeigt:

- Kleinrinderfeld bildet einen Schulverband mit Höchberg, Waldbüttelbrunn und Helmstadt
- Kleinrinderfeld bildet einen Schulverband mit Höchberg und Gerbrunn
- Kleinrinderfeld bildet einen Schulverband mit Würzburg-Heuchelhof

Unsere Kinder in Höchberg zu beschulen, ist verkehrstechnisch nicht praktikabel. Die Schüler wären täglich bis zu zwei Stunden mit dem Bus unterwegs. Deshalb erscheint eine Beschulung in Würzburg sinnvoller. Die Schüler könnten mit der Bahn nach Würzburg fahren und dort die Goetheschule besuchen.

In der Zwischenzeit wurden mit der Regierung von Unterfranken und dem Schulamt Abstimmungsgespräche geführt. Es bestehen keine Bedenken, wenn wir uns der Stadt Würzburg anschließen würden. In einem Gespräch mit der Stadt Würzburg am 09.03.2010 wurde die Beschulung der Kinder aus Geroldshausen und Moos ebenfalls positiv gesehen. Wir sollten einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Würzburg nach einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einreichen.

Die momentane Situation der Hauptschule Kleinrinderfeld mit zur Zeit 123 Schülern ist nicht geeignet, die Voraussetzungen für eine künftige Mittelschule zu schaffen. Die weitere negative Entwicklung der Schülerzahlen verspricht auch in Zukunft keine Besserung. Aktuell ist nun sogar im Gespräch, dass die derzeitige 7. Klasse, die von 13 Schülern besucht wird, ab dem kommenden Schuljahr bereits nicht mehr in Kleinrinderfeld beschult werden kann, da weitere 4 Schüler die Klasse verlassen. Die derzeitige 6. Klasse wird nach Wegzügen und Übertritte an andere Schulen max. noch 15 Schüler haben.

Dies bedeutet, nachdem die Mindestklassengröße von 15 Schülern unterschritten wird, dass die Schüler dieser Klassen auf andere Schulen aufgeteilt werden.

Diese Situation zeigt deutlich auf, dass wir mit unseren rechtzeitigen Planungen in Richtung Würzburg richtig liegen. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2011/2012 erfolgen. Eventuell sind wir aber schon jetzt gezwungen, für 2 Schulkinder der 7. Klasse eine Lösung mit Würzburg zu suchen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 die Schüler der Hauptschule die künftige Mittelschule der Stadt Würzburg besuchen. Die Schüler werden als Gastschüler aufgenommen. Pro Schüler ist ein Gastschulbetrag von zurzeit 1.200 € jährlich zu bezahlen.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Künzig, ob im Falle einer Auflösung des Schulverbandes Kleinrinderfeld ein neuer Schulsprengel (u.a. mit der Gemeinde Geroldshausen und mit der Goetheschule in Würzburg) gebildet und auf welcher Grundlage dann von der Gemeinde ein Gastschulbeitrag pro Schüler an die Stadt Würzburg zu bezahlen ist, erklärt Geschäftsleitender Beamter Eidel, dass nach seiner Auffassung ein solcher neuer Schul-



sprengel mit der Stadt Würzburg gebildet und gleichzeitig vertraglich geregelt wird, dass pro Schüler der Gemeinde Geroldshausen ein Gastschulbeitrag an die Stadt Würzburg zu bezahlen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Auflösung des Schulverbandes Kleinrinderfeld ab dem Schuljahr 2011/2012 zu und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Würzburg eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5:

Zuschussantrag des Sportvereins Geroldshausen e.V.

Mit Schreiben vom 19.04.2010 (siehe Anlage) stellt der Sportverein Geroldshausen einen Zuschussantrag für die Beschaffung von 2 fahrbaren Tischtennisplatten. Diese Platten kosten 1.130,00 €.

Der Sportverein – so in seinem Schreiben – würde sich freuen, wenn sich die Gemeinde an dieser Investition mit einem gewissen Betrag beteiligen würde.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Ehrhardt, dass die beiden Tischtennisplatten vom Sportverein nach seinen Ausführungen im Schreiben vom 19.04.2010 bislang noch nicht angeschafft wurden, wird von 2. Bgm. Drexel bestätigt, dass dem wohl so ist.

GR Künzig verweist auf die Entscheidung des Gemeinderats Geroldshausen vom 09.12.2009 (TOP 3), mit der dem Gesangverein Geroldshausen auf entsprechenden Antrag zu zwei getätigten Neuanschaffungen (1 Keyboard und 1 Schrank mit Gesamtkosten von 461,45 €) ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 150 € gewährt wurde. Im Hinblick auf diese Entscheidung des Gemeinderats (mit einer „Zuschussquote“ von knapp 1/3 der Kosten) schlägt GR Künzig vor, dem Sportverein Geroldshausen für die Beschaffung von 2 fahrbaren Tischtennisplatten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400 € zu gewähren.

2. Bgm. Drexel weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung im Hinblick auf die sehr angespannte Haushaltslage der Gemeinde Geroldshausen die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2008 (TOP 5) beschlossenen neuen Richtlinien für die Vereinsförderung neu überdacht werden sollten.

GR Schmidt ergänzt, dass er denselben Prozent-Satz für den jetzt vorliegenden Antrag des Sportvereins wie bei der Entscheidung des Gemeinderats vom 09.12.2009 nicht für automatisch gerechtfertigt hält.

GR Fleischmann spricht sich ebenfalls für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 400 € aus.



2. Bgm. Drexel verweist darauf, dass die vom Sportverein geplante Neuanschaffung von 2 fahrbaren Tischtennisplatten eindeutig der Jugendförderung zugute kommt und schlägt vor, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400 € zu gewähren.
GR'in Krämer unterstützt diesen Vorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dem Sportverein Geroldshausen e.V. auf den Antrag vom 19.04.2010 zur geplanten Neuanschaffung von 2 fahrbaren Tischtennisplatten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

TOP 6:

Bildung der Wahlvorstände für den Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010

Für den Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010 wird die Bildung der Wahlvorstände entsprechend der beigefügten Aufstellung vorgeschlagen.

GR Friedrich informiert, dass er am Wahltag zwar keinen Dienst hat, derzeit aber noch nicht feststeht, ob er sich an diesem Tag in Urlaub befindet. Sofern dies der Fall ist, wird er dies der Verwaltung in Kirchheim entsprechend mitteilen.

GR Deppisch erklärt, dass er am Wahltag voraussichtlich in Urlaub ist und bittet darum, ihn von seiner Aufgabe als Wahlhelfer zu entbinden und stattdessen eine andere geeignete Person für den Wahlvorstand Moos zu verpflichten.

Auch GR Bürger teilt mit, dass er am besagten Wochenende nicht da ist.

Geschäftsleitender Beamter Eidel sagt daraufhin zu, sich für die Gemeinderäte Deppisch und Bürger jeweils um einen entsprechenden Ersatz zu bemühen.